

Datum: 09.02.2021

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Informationstechnologie  
RBS-IT

## **Zusätzliche Bedarfe an digitalen Endgeräten für Kinder und Jugendliche zur Teilnahme am Distanzunterricht (Leihgeräte)**

### **Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs 3 Satz 1 GO und § 25 GeschO vom 12.02.2021**

#### **I. Sachverhalt**

Auf Grund der Corona-Pandemie dauern die Einschränkungen des regulären Unterrichtsbetriebes weiter an. Um möglichst allen Kindern und Jugendlichen die Partizipation am Distanzunterricht zu ermöglichen, haben das Referat für Bildung und Sport und die LHM Services GmbH für Schüler\*innen, die zu Hause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen entsprechend der damaligen Bedarfsmeldungen der Schulen insgesamt 8.220 Tablets – davon sind 4.220 Tablets mit einer SIM-Karte ausgestattet, sodass sie auch von Kindern ohne Internet zu Hause genutzt werden können – leihweise zur Verfügung gestellt.

Der fortschreitende Ausbau des digitalen Distanzunterrichts führt zu einem weiteren Bedarf an digitalen Endgeräten bei Kindern und Jugendlichen.

Das Referat für Bildung und Sport hat auf Basis einer weiteren aktuell an den Schulen durchgeführten Bedarfserhebung weiteren Bedarf an IT-Geräten festgestellt. Ziel ist, dass die Schulen zusätzlich benötigte IT-Ausstattung schnellstmöglich erhalten.

Die Leihgeräte sollen anschließend in den Schulen genutzt werden und zur Zielsetzung einer gerechten und chancengleichen Bildung beitragen.

#### **1. Begründung des Pädagogischen Bedarfs**

Der Unterricht findet derzeit im Distanzunterricht beziehungsweise im Wechselunterricht (Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht) statt. Dies stellt zahlreiche Schüler\*innen vor große Herausforderungen:

In vielen Haushalten sind zwar mobile Endgeräte oder ein PC vorhanden, bedingt durch das Homeoffice der Eltern und gegebenenfalls mehrerer schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher in den Familien können nicht alle Familienmitglieder auf ein Gerät zugreifen. Oftmals stehen den Schüler\*innen somit nur Smartphones zur Verfügung, über die sich der digitale Unterricht (beispielsweise das Bearbeiten von digitalen Aufgaben, die Teilnahme an Videokonferenzen) nicht adäquat abbilden lässt. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus finanziell schlechter gestellten Familien aber auch geflüchtete Schüler\*innen, die sich in Gemeinschaftsunterkünften befinden, benötigen eine adäquate Ausstattung, damit sie dem Unterrichtsgeschehen folgen können.

Ein besonders wichtiges Leitziel der Landeshauptstadt München ist es, für die Kinder und Jugendlichen für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu sorgen. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Relevanz, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt am digitalen Unterricht partizipieren können. Hierzu sind ein digitales Endgerät sowie der Zugang zum Internet notwendig. Damit die Schüler\*innen auf beides zugreifen können, sind Tablets mit SIM-Karte die einzig praktikable Lösung. Das IT-Bedarfsmanagement des Referats für Bildung und Sport hat in unterschiedlichen Abfragen die benötigten Geräte für Schüler\*innen, die zu Hause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, ermittelt. Die Finanzierung der ausgelieferten 8.220 iPads konnte zunächst über die Förderung „Sonderbudget Leihgeräte für Schüler\*innen“ erfolgen. Nicht zuletzt auch aufgrund der Verlängerung des Lockdowns haben die Anfragen der Schulen nach mobilen Geräten (sowie die durchgeführte aktuelle Bedarfserhebung) einen dynamischen Verlauf entwickelt und stark zugenommen, sodass ein erneuter Bedarf an 7.581 weiteren Tablets sowie 791 weiteren Laptops ermittelt wurde. Zusätzlich fallen Kosten für erforderliche SIM-Karten zum mobilen Einsatz, zusätzliche Lizenzkosten sowie Servicekosten, z.B. für das Zurücksetzen der Geräte an. Die Gesamtkosten umfassen auch Kosten für 4.220 SIM-Karten, die im Vorjahr für die Leihgeräte der Schüler\*innen ausgereicht wurden sowie die laufenden Servicekosten für 2021.

Die angemeldeten Mittel über die Förderung „Sonderbudget Leihgeräte für Schüler\*innen“ decken nicht die erforderlichen Bedarfe an digitalen Endgeräten für das Homeschooling ab. Daher müssen alternative Finanzierungen über das Digitalisierungsbudget des Geschäftsbereichs A sowie das Innovationsbudget erfolgen. Hierbei ist zu bedenken, dass die Geräte aber nach Ende der Pandemie auch langfristig den Schulen anhand der Medienkonzepte sowie der Planungen der Geschäftsbereiche A und B bereitgestellt werden. So plant der Geschäftsbereich A die Ausstattung mit Endgeräten für Schüler\*innen in einer 1:5 Ausstattung (siehe BV Ausbau Digitale Bildung an Münchner Bildungseinrichtungen, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01390). Dies bedeutet, dass sich immer fünf Kinder ein Tablet teilen. Ergänzt werden soll dieser Ansatz von Bring your own device. Bis 2024 soll dieser Ausstattungsstandard erreicht sein. Durch Ausgabe der Geräte im Rahmen der Förderung und darüber hinaus, kann dieses Ziel gegebenenfalls sogar schon früher erreicht werden. Im Geschäftsbereich B setzt man ebenfalls auf Bring your own device, dennoch ist vorgesehen, pro Jahrgangsstufe drei Klassensätze von mobilen Endgeräten bereit zu stellen. Auch diese Zielsetzung kann durch das vermehrte Ausrollen von Leihgeräten früher erreicht werden.

## **2. Bedarf**

Der Mittelbedarf für die Beschaffungen in 2021 in Höhe von 9.102.200 € setzt sich aus folgenden Berechnungen zusammen:

Beschaffungsbedarf	Anzahl
Tablets	7.581
Laptops	791
SIM-Karten 2021	5.417
SIM-Karten aus Vorjahr	4.220
Lizenzkosten Office auf Laptops	-----
Servicekosten für alle Leihgeräte	16.592

<b>Beschaffungskosten gesamt: 9.102.200 € (brutto)</b>
--

### 3. Finanzierung

Zur Abdeckung der Beschaffungen können folgende Positionen herangezogen werden:

Abdeckung Beschaffungswerte	Erläuterung
1.743.000 €	Eingeplante Beschaffungen für Mobilgeräte für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen (Beschluss zum Ausbau Digitale Bildung an Münchner Bildungseinrichtungen, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01390 vom 16.12.2020). Im Haushaltsplan 2021 enthalten.
2.637.400 €	Investiver Teil des Innovationsrahmens aus dem Beschluss zur Digitalen Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16638, vom 27.11.2019. In Abhängigkeit der Gesamtkalkulation der Zahlungen an die LHM-S erfolgt im Nachtragshaushaltplan 2021 ggf. eine Anpassung (vgl. Behandlungsvorschlag Nr.5).
3.896.100 €	Für Beschaffungen noch ansetzbare Fördermittel aus dem Förderprogramm "Sonderbudget Leihgeräte". 2020 hat die LHM vorweg einen Zuschuss i.H.v. 10.342 Tsd. € erhalten, davon wurden 6.446 Tsd. € bereits durch Beschaffungen in 2020 gebunden. Abdeckung ist in 2021 zum Nachtragshaushaltsplan anzumelden.
825.700 €	Konsumtiver Teil des Innovationsrahmens. Im Beschluss vom 01.07.2020 (V 00531) wurde entschieden, dass der konsumtive Innovationsrahmen bei Bedarf im Nachtragshaushalt 2021 angemeldet wird. Abdeckung ist in 2021 zum Nachtragshaushaltsplan anzumelden.
9.102.200 €	Gesamtabdeckung der Beschaffungswerte

Seit 2019 ist die LHM Services GmbH zuständig für die Beschaffung und Betreuung der IT für die dezentralen Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport. Die LHM Services GmbH wird über eine Kostenerstattung gem. der Darstellung im Beschluss "Umsetzungskonzept zur Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11209 und V 11210, VV am 27.06.2018) bezahlt.

Bei der Kostenberechnung wurden die handelsrechtlich üblichen Nutzungsdauern (Abschreibung) von Vermögensgegenständen berücksichtigt. Die Beschaffung der Tablets erfolgt als Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) und wird im Jahr der Beschaffung zahlungswirksam. Für Laptops beträgt die handelsrechtliche Nutzungsdauer drei Jahre. Die Geräte können aber auch länger genutzt werden.

Aus den oben dargestellten Beschaffungswerten sind im Haushalt 2021 für die Kostenerstattung an die LHM Services GmbH die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 4.721.800 € (3.896.100 € aus verfügbaren SoLe-Fördermitteln und 825.700 € aus der Inanspruchnahme des konsumtiven Innovationsrahmens) zusätzlich einzuplanen und im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2021 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird mit der Stadtkämmerei die notwendigen projektneutralen Anpassungen im mittelfristigen Gesamtrahmen vornehmen, ((Gesamtprojekt gemäß Beschluss der VV vom 27.11.2019 (Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638) und des Freigabebeschlusses des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem IT-Ausschuss vom 01.07.2020 (Anmeldung der Mittel 2021 ff., Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00531) sowie VV vom 16.12.2020 (Ausbau Digitale Bildung an Münchner Bildungseinrichtungen, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01390 und Digitale Unterstützung der Münchner Schulen in Corona-Zeiten, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02088).

#### **4. Erlöse (SoLe)**

Aus dem Förderprogramm "Sonderbudget Leihgeräte" liegen der Landeshauptstadt München Förderbescheide mit einer Gesamtsumme von 10.342.273,92 € vor. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Beschaffung und Inbetriebnahme von schulgebundenen mobilen Endgeräten inkl. Zubehör als Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie zur schulischen Anschlussverwendung durch Integration in die schulische Bildungsinfrastruktur. Stand Januar 2021 wurden hiervon Mittel in Höhe von 6.446 Tsd. € verausgabt bzw. für die vorlaufenden Beschaffungen gebunden.

Der Bewilligungszeitraum, in dem Rechtsgründe zum Abruf der restlichen Fördermittel geschaffen werden können (=Bestellungen) endet nach derzeitigem Stand der Förderrichtlinie am 31.03.2021.

Die Fördermittel wurden der Landeshauptstadt München durch den Freistaat Bayern bereits zur Verfügung gestellt. Die Bewilligung der Zuwendungshöhe erging unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung durch Schlussbescheid nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung.

#### **5. Produktzuordnung**

Die Kostenerstattung an die LHM-S ist dem Produkt 39111530 Informationstechnologie zuzuordnen.

#### **6. Begründung der Dringlichkeit, Unabweisbarkeit; vorläufige Haushaltsführung**

Gemäß Art. 37 Abs 3 Satz 1 der Gemeindeordnung i.V. mit § 25 der Geschäftsordnung des Stadtrats ist der Oberbürgermeister befugt, anstelle des Stadtrats oder eines Ausschusses dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Die Dringlichkeit der Anordnung ist wie folgt begründet:

Eine Vorlage für den Stadtrat könnte erst in der Vollversammlung am 03.03.2021 erfolgen.

Die noch andauernden Einschränkungen des regulären Unterrichtsbetriebs durch die Corona-Pandemie in Verbindung mit der fortschreitenden Digitalisierung des Distanzunterrichts machen eine sofortige Bestellung der mobilen Endgeräte unabweisbar und unaufschiebbar, weil bei einer späteren Bestellung Lieferzeitpunkte nicht mehr ausreichen, um als Soforthilfe den Distanzunterricht unterstützen zu können. Jeder Tag ist daher ein Gewinn, an dem die mobilen Geräte früher zur Verfügung stehen. Eine Inanspruchnahme ist zur ordnungsgemäßen Durchführung des Distanzunterrichts erforderlich und deshalb unaufschiebbar.

Die Bedarfe sind ad hoc aufgetreten und waren nicht planbar.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die dargestellte Beschaffung der mobilen Endgeräte ist unaufschiebbar, aufgrund ungleicher Ausstattungen der zu beschulenden Kinder ist die Bildungsgerechtigkeit im Distanzunterricht gefährdet.

## **II. Behandlungsvorschlag**

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit, Nicht-Planbarkeit und zur vorläufigen Haushaltsführung im Vortrag wird zugestimmt. Die sofortige Bestellung der mobilen Endgeräte ist unabweisbar und unaufschiebbar, weil bei einer späteren Bestellung Lieferzeitpunkte nicht mehr ausreichen, um als Soforthilfe den Distanzunterricht unterstützen zu können.
2. Das Referat für Bildung und Sport und die LHM Services GmbH werden beauftragt, die Maßnahmen zur Verfügungsstellung von 8.372 weiteren mobilen Geräten für die Schüler\*innen für den Distanzunterricht an den Münchner

Bildungseinrichtungen umzusetzen und dadurch den veränderten Anforderungen durch die Covid-19-bedingten Einschränkungen des regulären Schulbetriebs Rechnung zu tragen.

3. Den dargestellten Beschaffungen durch die LHM Services GmbH für das Jahr 2021 für die Kurzfristmaßnahmen („Verfügbarkeit mobiler Geräte für den Distanzunterricht“) in Höhe von 9.102.200 € wird zugestimmt.  
Abgedeckt werden die Beschaffungen aus vom Stadtrat genehmigten beplanten Projektmitteln i.H.v. 1.743.000 €, aus der Inanspruchnahme des vom Stadtrat genehmigten Innovationsbudgets i.H.v. 3.463.100 € (davon 2.637.400 € beplanter investiver Teil) und unter Einsatz von zusätzlichen Fördermitteln, die bereits 2020 vereinnahmt werden konnten, in Höhe von 3.896.100 €.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Kostenerstattung an die LHM Services GmbH die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 4.721.800 € (3.896.100 € aus SoLe-Förderung und 825.700 € aus der Inanspruchnahme des konsumtiven Innovationsrahmens) für das Jahr 2021 im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2021 anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, mit der Stadtkämmerei die notwendigen projektneutralen Anpassungen im mittelfristigen Gesamtrahmen für den Ausbau der Digitalisierung an den Bildungseinrichtungen anzupassen, Die sich für den Nachtragshaushalt 2021 und die Folgejahre ergebenden Kostenerstattungen sind durch das Referat für Bildung und Sport zum jeweiligen Haushalt anzumelden.

### **III. Anordnung**

nach Behandlungsvorschlag.

Diese dringliche Anordnung wird in der nächsten Sitzung der Vollversammlung am 03.03.2021 dem Stadtrat zur Kenntnisnahme gegeben.

Die Behandlung der dringlichen Anordnung wird in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Die nichtöffentliche Sitzung ist notwendig, weil ansonsten Preiskalkulationen allen Marktteilnehmern bekannt würden und für die Bewerber Rückschlüsse auf den Angebotspreis zulassen könnten. Daher wird die Vorlage gemäß §46 Abs. 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

gez.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München

gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat